

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Tessa Ganserer**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Geschlechtliche Vielfalt im öffentlichen Dienst anerkennen, Leitlinien zum Umgang mit Angleichung und Anerkennung des Geschlechts erstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

den Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt im öffentlichen Dienst inklusiv zu gestalten und hierzu verbindliche Leitlinien für den Umgang mit der geschlechtlichen Vielfalt von Beschäftigten zu erarbeiten.

Begründung:

Das Recht auf Gleichbehandlung unabhängig vom Geschlecht ist in großen Teilen der Gesellschaft und auch im öffentlichen Dienst als Wert und Ziel unstrittig. Weniger im Fokus ist bisher noch das Recht auf Gleichbehandlung unabhängig von der geschlechtlichen Identität. Der Begriff »geschlechtliche Identität« bezeichnet das persönliche Empfinden und Erleben in Bezug auf das eigene Geschlecht und kann sich dauerhaft von der geburtsgeschlechtlichen Zuordnung unterscheiden. Wenn eine Person ihr soziales Geschlecht, ihren Geschlechtsausdruck oder ihren Geschlechtseintrag verändert und ihr Geschlecht zur Anerkennung bringt, ist in der Regel auch das berufliche Umfeld betroffen. Für ein förderliches Arbeitsumfeld von Betroffenen ergeben sich eine Reihe von Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt.

Hier kann es allen Beteiligten helfen, einen Orientierungsrahmen mit klaren Regeln und Hilfestellungen zu haben, um Unsicherheiten abzubauen und Diskriminierungen zu vermeiden. Große internationale Konzerne wie SAP haben hierzu allgemeingültige Transitionsrichtlinien erlassen. Ein vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördertes Gutachten zum Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt im öffentlichen Dienst (<https://www.bmfsfj.de/blob/116512/a6ba369ebb6df06acdf04547d61dedbc/imag-band-10-geschlechtliche-vielfalt-im-oeffentlichen-dienst-data.pdf>) empfiehlt den Dienstherren Leitlinien für den Umgang mit der geschlechtlichen Vielfalt von Beschäftigten. Um seiner Vorbildfunktion gerecht zu werden, sollten auch für den öffentlichen Dienst in Bayern verbindliche Leitlinien zum Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt erarbeitet werden.